

Titel der Drucksache:

vorläufige Fällgenehmigung für Bäume

Drucksache

2428/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des Verfahrens zum Vorhabensbezogener Bebauungsplan BRV631 "Westlich Puschkinstraße" ist dem Vorhabensträger eine vorläufige Fällgenehmigung für Bäume erteilt worden. Diese war mit der Auflage verbunden, dass eine Ausführung der Fällung erst nach der Bestätigung durch den Stadtrat erfolgen durfte. Diese Auflage war laut Aussage des Vorhabensträgers übersehen worden, so dass die Fällung ohne entsprechenden Beschluss des Stadtrates erfolgte. Bezüglich der vorläufigen Fällgenehmigung frage ich Sie:

1. Warum wurde in diesem Fall eine vorläufige Fällgenehmigung erteilt und was sprach dagegen eine Genehmigung erst nach entsprechenden Beschluss durch den Stadtrat zu erteilen?
2. Welche Möglichkeit sehen Sie zukünftig von vorläufigen Fällgenehmigungen abzusehen und diese tatsächlich erst dann zu erteilen, wenn entsprechende Vorbedingungen erfüllt sind?

Anlagenverzeichnis

06.12.2012, gez. i. A. Behrens

Datum, Unterschrift

